



Kaisten Dorfzytäg

Nr. 30
Juni
2025

Vier gewinnt!
Spielplätze erneuert
und erweitert





3 DIE NEUE GEMEINDERÄTIN

5 STREET-WORKOUT-/ CALISTHENICS-ANLAGE IM BOLL

6 EXEKUTIVE WIEDER KOMPLETT

7 NEUBAU ZENTRUM FÜR KINDERBETREUUNG



8 PLATZ FÜR AUSHUBMATERIAL IM CHREMET



9 SICHER UNTERWEGS MIT E-TROTTINETT

11 REVIDIERTES ENERGIEGESETZ

14 GEDANKEN ZUM 4. QUARTAL DER SCHULE

16 BAUBEGINN BEIM TECHNOLOGIEZENTRUM



18 PFARREISEELSORGERIN VERABSCHIEDET



19 20 JAHRE VOLLEY SMASH 05

Tüttigrabenhund

Das Kind in mir

Immer und überall nach dem Rechten schauen, dafür besorgt sein, dass im Hintergrund auch die richtigen Fäden gezogen werden und gleichzeitig sicherstellen, dass die vielen Bedürfnisse von Alt und Jung in unserer schönen Gemeinde erfüllt werden, macht manchmal schon ein wenig müde. Da spüre ich ab und zu meine alten Knochen.

Wenn ich aber zu später Stunde gemütlich in der geflochtenen Schaukel auf dem neuen Spielplatz Bachgümperli liege, sanft hin und her wiege, dann erfüllt mich ein Gefühl der Genugtuung. So viele Generationen habe ich aufwachsen sehen, erleben dürfen, wie ihre Kinder und Kindeskin der die Dorfschule besuchten, miteinander auf dem Schulgelände lachten, rannten, stritten und sich wieder versöhnten, dann weiss ich: Hier bin ich zuhause. Hier lohnt es sich zu wohnen und sich für die Gemeinschaft einzusetzen. Etwas gar pathetisch, werden Sie jetzt wohl sagen. Und recht haben Sie damit. Das schmälert meine Gefühle aber in keiner Weise.

Dem wieder kompletten Gemeinderat wünsche ich stets gutes Gelingen bei all seinen vielen zahlreichen Geschäften. Und sollten einmal die Batterien nicht mehr ganz so voll sein, dann empfehle ich aus bester persönlicher Erfahrung: ein paar Minuten lang Kind sein und sich auf dem Spielplatz kurz in die Schaukel setzen, bringt mit Garantie wieder Schwung in den Alltag.

Impressum

Ausgabe 30, 2. Quartal 2025

Titelbild: Susanne Hörth

Herausgeberin: Einwohnergemeinde Kaisten, www.kaisten.ch

Verteilgebiet: Alle Haushaltungen in Kaisten und Ortsteil Ittenthal

Redaktionsteam: Susanne Hörth (Leitung), Willy Burkhalter, Manuel Corpataux
Jörg Wägli

Layout: Jackie Venzin

Satz und Druck: Mobus AG, Stein

Redaktionsmail: dorfzytig-kaisten@bluewin.ch

Manuela Merkofer – unsere neue Gemeinderätin



Manuela Merkofer wurde am 18. Mai in der Ersatzwahl für den im Oktober überraschend verstorbenen Gemeindeammann Arpad Major im ersten Wahlgang in den Gemeinderat gewählt. Mit 428 Stimmen lag sie nicht nur deutlich vor ihren Mitbewerbern, welche 148 bzw. 129 Stimmen erzielten, sondern nahm auch elegant die Hürde des absoluten Mehrs von 357 Stimmen. Die Dorfzytig hat der neuen Gemeinderätin fünf Fragen gestellt.

Du wurdest mit einem herausragenden Resultat als neues Ratsmitglied gewählt. Was bedeutet Dir das?

Manuela Merkofer: Ich freue mich sehr über das klare Wahlergebnis. Die Stimmbewohner haben mir ihr Vertrauen geschenkt und es ist schön, diesen grossen Rückhalt zu spüren. So kann ich mit einem guten Gefühl meine Arbeit im Gemeinderat beginnen.

Wie hast Du die Reaktionen der Bevölkerung erlebt?

Die Reaktionen auf meine Wahl waren sehr positiv und ich spüre, dass die Freude über eine Frau im Gemeinderat gross ist. Ich durfte viele Glückwünsche aus der Bevölkerung über verschiedene Wege entgegennehmen und habe mich über jeden einzelnen sehr gefreut.

Warst Du schon an einer Gemeinderatssitzung dabei und weisst du schon, welches Ressort Du übernehmen wirst?

Ich durfte bereits am Montag nach der Wahl an der ersten Gemeinderatssitzung dabei sein und miterleben, wie es dann in Zukunft am Montagabend laufen wird. Die Ressortverteilung erfolgte dann am 2. Juni. Ich werde für folgende Ressorts zuständig sein: Bil-

Die Musikgesellschaft Kaisten gratulierte ihrer Präsidentin Manuela Merkofer zur Wahl in den Gemeinderat mit einem Ständchen.

Foto: Susanne Hörth

dung, inkl. Tagesstrukturen und Bibliothek; Kultur, Vereine und Sport; Ortsbürger, Gewässer, Jagd und Fischerei; Öffentlicher Verkehr.

Wie wichtig ist Dir, trotz der sicherlich vielen anstehenden Arbeit im Gemeinderat, Dich zuerst umfassend über Deine Aufgaben zu informieren? Von wem wirst Du bei dieser Einarbeitung unterstützt?

Es werden viele neue Aufgaben und Herausforderungen auf mich zukommen und ich werde mich Schritt für Schritt in diese einarbeiten. Ich bin mir sicher, dass meine Gemeinderatskollegen sowie die Gemeindeverwaltung mich dabei mit Rat und Tat unterstützen werden. Nur gemeinsam können wir unsere Gemeinde in eine positive Zukunft führen.

Gibt es ein spezielles Anliegen, das Dir sehr am Herzen liegt und für welches Du Dich für unsere Gemeinde einsetzen möchtest?

Kaisten wächst stetig und so muss die Infrastruktur für Schule und Betreuung für Jung und Alt angepasst werden. Als Gemeinderätin möchte ich ein offenes Ohr für alle Bedürfnisse haben, ganz im Zeichen: eine lebenswerte Gemeinde für Jung und Alt.

Susanne Hörth

Vier gewinnt! Unsere Spielplätze wurden erneuert und erweitert

Anfangs Legislatur 2022-25 wurde im Gemeinderat beschlossen, die in die Jahre gekommenen Spielplätze Sändeligarten, Bachgümperli und Stalden in Ittenthal zu erneuern und an die heutigen Sicherheitsvorschriften anzupassen.

2023 wurde im Sändeligarten auf dem Fasnachtsberg ein heimeliger Unterstand mit Indoor-Feuerstelle gebaut. Bemerkenswert ist das neu erstellte Bio-Klo und die kleine Balancieranlage, welche 2024 durch weitere naturnahe Spielgeräte wie die Stehwhippe ergänzt wurde. Auch ein Sandkasten wurde installiert. Ein Sändeligarten ohne Sandkasten wäre kein Sändeligarten.

2024 wurde das Bachgümperli bei der Schulanlage grosszügig erweitert. Viele der bestehenden Geräte wie die Seilrutsche und der Kletterturm entsprachen nicht mehr den heute geltenden Sicherheitsvorschriften und mussten abgerissen werden. Ausserdem wurde die gesamte Anlage näher zur Strasse verschoben, da es neue Abstände zum Bach einzuhalten galt.

Die beiden Spielplätze werden rege benutzt und das Bachgümperli wird am 29. Juni offiziell eingeweiht werden.

In diesem Jahr wird der Spielplatz Ittenthal sanft erneuert. Als «Hauptspielplatz» der Spielgruppe Kaisten wird er speziell auf Kleinkinder von 2 bis 7 Jahren ausgerichtet.



So soll der neue Spielplatz in Ittenthal aussehen.



Im Bachgümperli.



Im Sändeligarten.

Einweihungsfest Spielplatz Bachgümperli

Sonntag, 29. Juni
von 11.00-14.00 Uhr

Programm

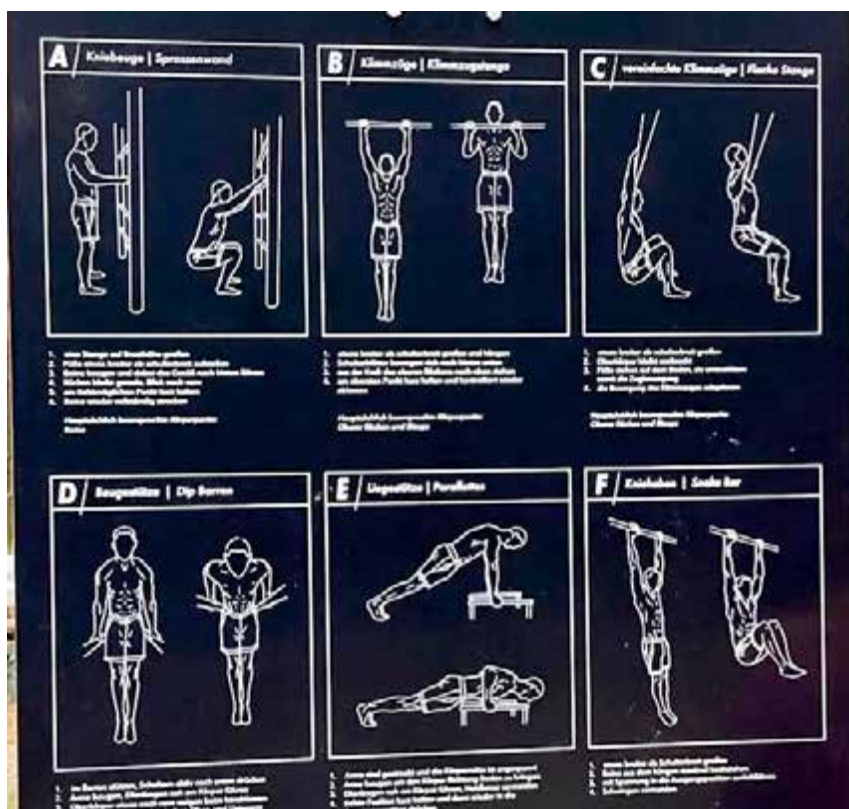
Grusswort Gemeinderat

Grusswort Schule

Offizielle Einweihung

Verpflegung durch

Verschönerungsverein Kaisten



Street-Workout-/ Calisthenics-Anlage

Als letztes geplantes Projekt entsteht für unsere Kinder, Jugendlichen und Junggebliebenen von zirka 12 bis 99 Jahre eine kleine Street-Workout-/Calisthenics-Anlage im ehemaligen Bereich des Skaterparks im Boll. Calisthenics ist ein neuer Trend, der durch intensives Eigengewichtstraining Muskeln spielerisch aufbaut oder erhält. Es bietet bis ins Seniorenalter eine einfache und effektive Möglichkeit, fit zu werden und zu bleiben. Bei dieser Trainingsart stehen natürliche Bewegungen ohne zusätzliche Gewichte im Vordergrund, welche die Kraft, die Flexibilität und das Gleichgewicht verbessern. Diese Anlage wurde in Zusammenarbeit mit der Jugendkommission Kaisten erarbeitet. Die Jukoka ist im Moment auf der Suche nach weiteren Sponsoren, damit dieses zukunftsweisende Projekt in unserem Dorf realisiert werden kann.



Im Boll ist eine Street-Workout-/ Calisthenics-Anlage geplant.





Der Gemeinderat in neuer Zusammensetzung (von links): Gemeinderat Stephan Wiestner, Gemeindeammann Oliver Brem, Gemeinderätin Manuela Merkofer, Vizeammann Willy Burkhalter und Gemeinderat Raphael Lemblé. Foto: Susanne Hörth

Unser Gemeinderat ist wieder komplett

Der Gemeinderat von Kaisten ist seit dem Wahlsonntag, 18. Mai, wieder komplett. In der Ersatzwahl mussten ein neuer Gemeindeammann, ein neuer Vizeammann sowie ein neues Ratsmitglied gewählt werden. Nötig wurde das, weil im Oktober des vergangenen Jahres Gemeindeammann Arpad Major völlig unerwartet verstorben war. Als bisheriger Vizeammann hatte Oliver Brem während der vergangenen Monate die Gemeindeführungsaufgaben übernommen. Er wird sie auch weiterhin wahrnehmen. Er wurde mit 660 Stimmen (absolutes Mehr 343 Stimmen) deutlich als

neuer Gemeindeammann von Kaisten gewählt. «Ich bin dankbar, dass wir wieder vollständig sind», sagte er am Wahlsonntag vor dem Gemeindehaus. Zuvor hatte sein Dank der Musikgesellschaft Kaisten gegolten, welche die Neugewählten mit einem spontanen Konzert überraschte. Neben Oliver Brem (parteilos) wurden auch Willy Burkhalter (SP) und Manuela Merkofer (parteilos) mit klaren Resultaten gewählt. Die bisherigen Ratsmitglieder Willy Burkhalter und Raphael Lemblé hatten sich für das Amt des Vizeammannes beworben. Für Willy Burkhalter wurden 397 und

für Raphael Lemblé 254 Stimmen eingelegt. Somit heisst der neue Kaister Vizeammann Willy Burkhalter. Zu den ersten, die ihm gratulierten, gehörte Ratskollege Raphael Lemblé.

Dass sie mit 428 Stimmen ein so klares Resultat erzielt hat und sie damit neu in den Kaister Gemeinderat einziehen wird, freute Manuela Merkofer sehr. «Ich freue mich auf weitere Projekte für unsere Gemeinde», so ein sichtlich gut gelaunter neuer Gemeindeammann Oliver Brem am Wahlsonntag.

Stand Neubau Zentrum für Kinderbetreuung

Wie an der Winter-Gemeindeversammlung vom 22. November 2024 orientiert, hat der Gemeinderat aufgrund der Kostenschätzung von knapp 10 Millionen Franken für den Neubau eines Zentrums für Kinderbetreuung einen «Zwischenstopp» angeordnet. Der Bedarf ist unbestritten. Ebenso wird am Standort an der Schulstrasse 8 und 10 festgehalten. Dennoch gilt es Wünschenswertes von Notwendigem zu trennen. Der Bau soll als Zweckbau daher kommen. Das Resultat der entsprechenden Bemühungen zur Kostensenkung und Optimierung lässt sich in drei Bereiche unterteilen:

1. Anordnung der Gebäude

Der Erschliessungstrakt zwischen den beiden Gebäuden wird optimiert. Das Treppenhaus und der Lift sind nun im südlichen Gebäude integriert, was zur Folge hat, dass der eher teure Zwischentrakt schmaler und baulich einfacher ausfällt.

2. Verzichtsplanning

Die am Anfang geplante Unterkellerung des Gebäudes Nord wird verworfen. Ebenso wird auf das zweite Obergeschoss (Mehrzweckraum) über der geplanten Bibliothek verzichtet. Mit dieser Reduktion umfasst der Zwischentrakt nur zwei Geschosse. Die Gebäude sollen mit der bestehenden Holzschnitzelheizung des Schulhauses beheizt werden. Allgemein wird bei allen Positionen

ein starkes Augenmerk auf die Zweckmässigkeit und das Kosten-/Nutzenverhältnis gelegt.

3. Totalunternehmer/Generalunternehmer

Das Projekt wird mit einer sogenannten Gesamtleistungssubmission ausgeschrieben. Es wird ein zweistufiges Verfahren mit Präqualifikation durchgeführt. In einem ersten Schritt werden vier bis fünf geeignete Anbieter ausgesucht, welche den Nachweis erbringen, die gewünschte Gesamtleistung (Planung und Bau) ausführen zu können. Parallel dazu wird das Vorprojekt von Lenzin Partner Architekten AG, Laufenburg, auf die Verzichtsplanning angepasst, um eine fundierte Basis für die eigentliche Ausschreibung zu haben.

Mit der Ausschreibung und Vergabe an einen Totalunternehmer zu einem Fixpreis ist einerseits die finanzielle Sicherheit gegeben, andererseits liegt ein klares Terminprogramm vor. Zudem hat die Gemeinde mit dem externen Büro Landis AG, Geroldswil, einen Bauherrenvertreter, der jahrelange Erfahrungen in Ausschreibung und Bau von kommunalen Gebäuden hat und die entsprechenden Anbieter bestens kennt.

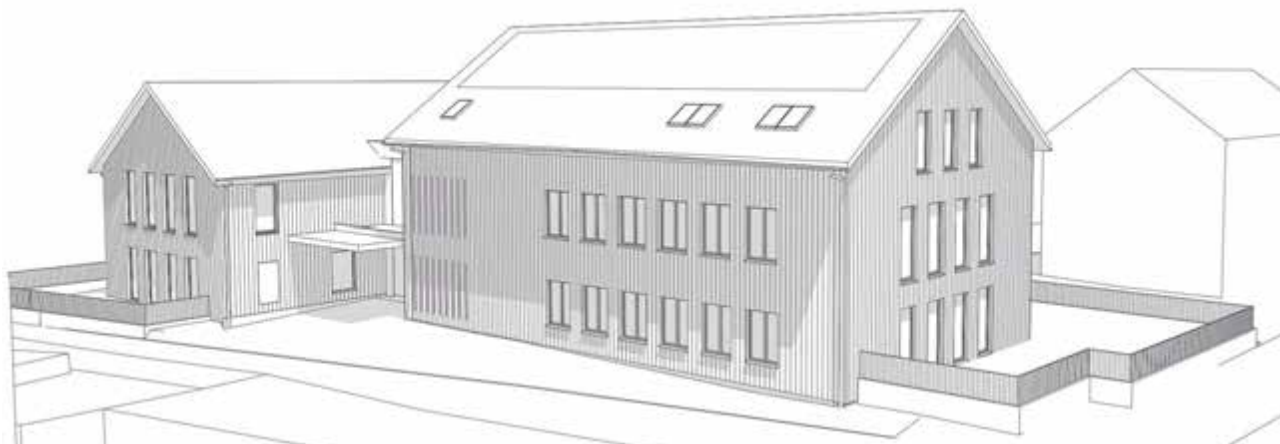
Terminprogramm

Nach der Startsituation Anfang Juni wird bis im August das Vorprojekt erarbeitet und die Anpassungen der Fachplaner aufgrund der Verzichtsplanning ausgeführt. Parallel dazu wird die Präqualifikation durchgeführt. Im Herbst erfolgt die eigentliche Ausschreibung. Die Anbieter haben dann rund drei Monate Zeit, ihr Angebot zu unterbreiten. Unternehmerrufen sind ausdrücklich auch zugelassen. Der Abschluss des Verfahrens mit dem Zuschlag des Anbieters mit garantiertem Fixpreis wird im März 2026 erfolgen.

Wenn alles wie geplant abläuft, soll an der Sommer-Gemeindeversammlung 2026 der Baukredit gesprochen werden, damit danach das Baugesuch eingereicht werden kann.



Situationsplan mit Haus Nord und Haus Süd sowie dem Zwischentrakt.



Projektskizze von der Süd-West-Seite mit dem Schattenwurf in der Sommerzeit (Juli) um 13 Uhr.

Platz für 16,2 Hektaren Aushubmaterial

Deponie- und Materialabbauzone Chremet

Wer von Kaisten her beim Kreisel im Hardwald Richtung Autobahnezubringer abbiegt, passiert nach der Gemeindegrenze von Kaisten zu Eiken auch das grosse, freie Gelände auf der linken Seite am Waldrand. Früher wurde hier Fussball gespielt. Bauprofile, die stehen seit Februar auf diesem Eiker Areal, machen deutlich, dass hier etwas Grösseres geplant ist. Genauer die Deponie für sauberes Aushubmaterial Chremet. Im kantonalen Richtplan ist die «Chremet» bereits seit einiger Zeit als Standort für Kiesabbau und sauberen Aushub eingetragen und als solcher die Anschlusslösung an die voraussichtlich noch bis Ende Jahr betriebene Aushubdeponie im Sisslerfeld. Für diese wie auch die neue Deponie zeichnet die Auffüllgesellschaft Sisseln-Münchwilen (AGSM) verantwortlich. Sie besitzt durch entsprechende Dienstbarkeitsverträge mit den 27 Landeigentümern die Generalvollmacht für das Areal «Chremet».

10 Etappen in 20 Jahren

Auf dem Eiker Areal sollen auf einer Fläche von 16,2 Hektaren während zirka 20 Jahren in zehn Etappen zirka 1,8 Millionen Kubikmeter unverschmutzter Aushub abgelagert werden. Vorgängig sollen, ebenfalls in Etappen, rund 100 000 Kubikmeter



Die ausgesteckten Profile zeigen das Niveau der Auffüllung, welche dann eine neue Ebene bis auf die Höhe des Radweges Eiken – Kaisten bildet. Foto: Susanne Hörth

Kies abgebaut und für regionale Bauvorhaben genutzt werden. Die anschliessende Aushub-Auffüllung erfolgt dann von Osten in Richtung Westen. Mit dem Vorhaben werden laufend ökologische Ausgleichsmassnahmen und ein neues Naturschutzgebiet im Umfang von 1,3 Hektaren geschaffen.

Sie stehen für temporäre Betriebsgebäude, die nach Auffüllung der Deponie wieder abgebaut werden. Sicher ist schon heute, dass es auf dem Terrain eine grosse Veränderung im Zuge des Kiesabbaus und der nachfolgenden Auffüllung durch sauberes Aushubmaterial geben wird. (sh)

Temporäre Betriebsgebäude

Während die kleinen Bauprofile, die knapp über den Boden ragen und die Fläche der kommenden Deponie angeben, kaum sichtbar sind, so fallen zwei hohe Baugespanne deutlich auf.



Etappierung – Ablauf von Ost nach West in 10 Etappen (2025 – 2045).

Foto: zVg



Sicher unterwegs mit dem E-Trottinett

Das E-Trottinett hat in den letzten Jahren einen rasanten Aufschwung erlebt. Angesichts steigender Unfallzahlen gilt es jedoch bestimmte Regeln zu beachten.

E-Trottinets sind praktisch, schnell und leicht zu transportieren. Sie erfreuen sich grosser Beliebtheit und haben sich auf Kurzstrecken als unverzichtbares Transportmittel etabliert. Doch während der Absatz in der Schweiz in den letzten Jahren sprunghaft gestiegen ist, trifft dies leider auch auf die absolute Unfallzahl mit E-Trottinets zu. Im Jahr 2019 wurden 98 Unfälle gemeldet, im Jahr 2023 waren es bereits 716. Mit Blick auf diese Situation ruft der TCS dazu auf, sich verantwortungsbewusst zu verhalten und die geltenden Regeln zu befolgen.

Eine Vorschrift, die allzu oft ignoriert wird

Viele E-Trottinett-Fahrerinnen und -Fahrer denken nicht daran, dass das E-Trottinett ein motorisiertes Fahrzeug ist. Das Befahren von Trottoirs und Fussgängerzonen ist deshalb strikt untersagt. Ein E-Trottinett ist ein relativ schweres Gefährt und bei einer Kollision mit einem Fussgänger kann es zu schweren Verletzungen kommen. Fahrerinnen und Fahrer sind verpflichtet, Radwege zu benutzen oder, falls keine Radwege vorhanden sind, auf der Fahrbahn zu

fahren. Sie müssen die Strassenverkehrsordnung einhalten, rechts fahren und Richtungsänderungen mit der Hand anzeigen. Sowohl tagsüber wie auch nachts muss das Licht eingeschaltet sein (Tagfahrlicht obligatorisch).

Für diese Fortbewegungsmittel ist eine Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h erlaubt und die Leistung darf 500 Watt nicht überschreiten. Auch wenn es nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, wird dringend empfohlen, einen Helm zu tragen, ebenso wie Schutzhandschuhe.

Verantwortungsvolle Nutzung

Wer in der Schweiz ein E-Trottinett fahren will, muss mindestens 14 Jahre alt sein. Fahrerinnen und Fahrer im Alter von 14 bis 16 Jahren müssen ausserdem einen Führerausweis der Kategorie M (für Motorfahrräder) oder G (für land- und forstwirtschaftliche Motorfahrzeuge) erworben haben. Dadurch soll sichergestellt werden, dass auch jüngere Fahrerinnen und Fahrer sicher mit dem Gefährt umgehen können. Um unliebsame Überraschungen zu vermeiden, empfiehlt es sich zudem, das Trottinett vor dem Kauf zu testen und zu prüfen, ob das Modell für den öffentlichen Strassenverkehr zugelassen ist. Um sich an das neu erworbene Gefährt zu gewöhnen, sollte man es zunächst an einem sicheren Ort, ab-



seits von Verkehr und Gefahren, ausprobieren.

Risiken bei Nichteinhaltung der Regeln

Wer sich nicht an die Verkehrsregeln hält, auf Trottoirs und in Fussgängerzonen unterwegs ist oder das vorgeschriebene Mindestalter nicht erreicht hat, muss mit Bussgeldern rechnen. Trottinets, die nicht den technischen Normen entsprechen, dürfen nicht genutzt werden. Hält sich eine Fahrerin oder ein Fahrer nicht daran, kann dies Sanktionen sowie die Beschlagnahmung des Fahrzeugs nach sich ziehen.

Hundekot im Dorf – ein Appell an alle Hundehalter/-innen

Die Sonne scheint, die Vögel zwitschern und immer mehr Hundebesitzer sind unterwegs, die mit ihren treuen Vierbeinern die Natur unseres Dorfes geniessen – es ist eine wunderbare Zeit für Spaziergänge. Doch leider tritt immer wieder eine Problematik auf, die uns alle betrifft: der Hundekot.

Es wurde vermehrt festgestellt, dass die ordnungsgemässe Entsorgung des Hundekots nicht immer erfolgt, obwohl alle Hundehalter/-innen gesetzlich dazu verpflichtet sind. Hundekot stellt dabei mehr dar als nur einen unschönen Anblick: Er kann Bakterien, Viren und Parasiten enthalten, die nicht nur für Hunde, sondern auch für Menschen und andere Tiere gesundheitsschädigend sein können. Besonders in öffentlichen Bereichen, in denen Kinder und andere Tiere unterwegs sind, kann unachtsam hinterlassener Kot ein gesundheitliches Risiko darstellen. Zudem verunreinigt Hundekot den Boden und kann über das Regenwasser in unsere Gewässer gelangen, was langfristig ökologische Schäden zur Folge haben könnte.

Wir möchten daher alle Hundehalter/-innen in unserem Dorf daran erinnern, dass es eine einfache und wichtige Aufgabe ist, den Kot des eigenen Hundes ordnungsgemäss zu entsorgen. Die Gemeinde stellt hierfür kostenlose Robidog-Säcke zur Verfügung, die auf der Gemeindekanzlei bezogen werden können. Wir bitten Sie, dieses Angebot zu nutzen und die gefüllten Säckchen umweltgerecht in den dafür vorgesehenen Robidog-Behältern zu entsorgen. Ein respektvoller Umgang trägt zu einem angenehmen Zusammenleben in unserem Dorf bei.



Auf dem Kaisten Gemeindegebiet stehen zahlreiche Robidog-Behälter zur Verfügung.

Weitere Hinweise zur Hundehaltung

Wir möchten Sie auch auf weitere wichtige Regelungen zur Hundehaltung hinweisen:

- **Leinenpflicht:** Zwischen dem 1. April und dem 31. Juli besteht im Wald und am Waldrand für alle Hunde eine Leinenpflicht. Diese Massnahme dient dem Schutz der freilebenden Tiere, die in dieser Zeit brüten, setzen (gebären) und ihre Nachkommen aufziehen. In der restlichen Zeit des Jahres können Hunde unter direkter Aufsicht ohne Leine geführt werden.
- **Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial:** Das Halten eines Hundes, der einem Rassentyp mit erhöhtem Gefährdungspotenzial angehört, bedarf einer vorgängigen Genehmigung durch den Kanton. Hundehalter/-innen sind verpflichtet, ihre Tiere stets unter Kontrolle zu halten, um Gefährdungen oder Belästigungen von Menschen und anderen Tieren zu vermeiden. Sollte es dennoch zu einem Vorfall kommen, ist dieser schriftlich beim Kantonalen Veterinärdienst zu melden, der gegebenenfalls Massnahmen zum Schutz von Mensch und Tier anordnet.
- **Mikrochip-Pflicht:** Seit 2007 müssen alle Hunde mit einem Mikrochip gekennzeichnet sein, und seit 2011 dürfen nur noch gechippte Hunde in die Schweiz ein- und ausreisen. Die Identifikationsnummer des Chips wird in der zentralen Hundedatenbank AMICUS gespeichert. Im Falle eines entlaufenen Hundes kann der Chip gescannt und der Besitzer schnell auffindig gemacht werden. Dies trägt zur Sicherheit der Tiere bei und ermöglicht eine rasche Rückführung.
- **Zentrale Hundedatenbank:** Hundehalter/-innen sind verpflichtet, einen Hund, der älter als drei Monate ist, innerhalb von 10 Tagen bei der Gemeinde zu melden und in der zentralen Hundedatenbank AMICUS zu registrieren. Auch Halterwechsel, Adressänderungen oder der Tod des Tieres müssen gemeldet werden oder können eigenständig über das persönliche Profil in der Datenbank aktualisiert werden.

Ein herzliches Dankeschön an alle verantwortungsbewussten Hundehalter/-innen, die sich an diese Regelungen halten! Gemeinsam tragen wir dazu bei, dass unser Dorf ein schöner und sicherer Ort für alle bleibt.

Revidiertes Energiegesetz Kanton Aargau

Am 1. April trat das revidierte Energiegesetz im Kanton Aargau in Kraft. Es bringt neue Anforderungen an den Heizungsersatz, die Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien.



Für den Vollzug der Bau- und Energiegesetzgebung sind die Standortgemeinden mit den entsprechenden Bauverwaltungen zuständig.

Sind Sie gerade dabei, ein Bauvorhaben zu planen oder steht eines in den kommenden Jahren an? Dann informieren Sie sich frühzeitig über die Möglichkeiten und die neuen Vorgaben.

Nutzen Sie dafür ebenfalls das Beratungsangebot der energieberatung AARGAU. Lassen Sie sich von Fachexperten zu den neuen Vorschriften sowie zu möglichen Lösungen für Gebäudehülle und Gebäudetechnik beraten, bevor Sie Massnahmen umsetzen. Eine energetische Modernisierung sollte stets mit einer gründlichen Analyse des baulichen und energetischen Zustands Ihres Hauses beginnen.



Nutzen Sie das **Förderprogramm Energie** für die Umsetzung energetischer Massnahmen. Gefördert werden unter anderem Beratungen, Verbesserungen der Gebäudehülle, der Ersatz fossiler und elektrischer Heizungen sowie Sanierungen und Ersatzneubauten nach Minergie-Standard. Finanziert durch die CO₂-Abgabe und kantonale Beiträge, trägt das Programm wesentlich zum Klimaschutz bei.

Wichtig: Fördergesuche müssen vor Baubeginn eingereicht werden.

Die wichtigsten gesetzlichen Neuerungen im Überblick:

- Elektro-Wassererwärmer (Boiler) dürfen nicht mehr ausschliesslich direktelektrisch ersetzt werden.

- Bei Neubauten muss nur noch das Warmwasser nach Verbrauch erfasst und abgerechnet werden.
- Auch bei einem Eins-zu-eins-Ersatz eines fossilen Wärmeerzeugers ist ein Kostennachweis erforderlich.
- Beim Heizungsersatz in Wohnbauten darf der Anteil nichterneuerbarer Energie maximal 90 % betragen.
- Für Gebäude mit elektrischer Widerstandsheizung muss innert fünf Jahren ein GEAK Plus (Gebäudeenergienachweis der Kantone) erstellt werden.
- Für den Ersatz von Heizungen und Elektroboilern und neuen Wärmepumpen wird eine Meldepflicht eingeführt.

Zu den Gesetzesänderungen
www.ag.ch/energiegesetz



Zum Förder- und Beratungsprogramm
www.ag.ch/energie-foerderungen



Zur energieberatung AARGAU
www.ag.ch/energieberatung



Einführung Meldepflicht für Luft/Wasser-Wärmepumpen

Am 1. April trat die teilrevidierte Bauverordnung (BauV) in Kraft. Die Revision ist energiepolitisch veranlagt und im Wesentlichen steht der Wegfall der Baubewilligungspflicht bzw. die Einführung eines Meldeverfahrens für Luft/Wasser-Wärmepumpen innerhalb der Bauzonen im Vordergrund.

Luft/Wasser-Wärmepumpen dürfen neu nach Durchführung eines Meldeverfahrens ausgeführt werden, wenn ein Lärmschutznachweis vorliegt, die Realisierung an einem anderen Standort lärmrechtlich nur unwesentliche Vorteile brächte und keine Abstandsunterschreitung vorliegt, für die eine Ausnahmegewilligung erforderlich ist (§ 49b BauV). Die neue Erleichterung gilt in allen Bauzonen, mit Ausnahme von Zonen mit erhöhten Anforderungen an das Orts- und Landschaftsbild sowie Parzellen mit Gebäuden unter Substanzschutz. Im Meldeverfahren gilt es demnach folgende Punkte zu prüfen:

- Liegt das Baugrundstück innerhalb der Bauzone?
- Besteht ein Schutzstatus?
- Hält die Anlage den Grenzabstand ein?
- Liegt ein Lärmschutznachweis vor?
- Wurde das Vorsorgeprinzip berücksichtigt?

Die Meldung des Vorhabens hat über die kantonale Plattform «EVEN» zu erfolgen. Gebühren sind im Meldeverfahren nicht vorgesehen. Die Behörde hat ein Gesuch im Meldeverfahren innert 30 Tagen zu prüfen.



Plattform «EVEN»



Lärmschutznachweis & Vorsorgeprinzip

Eine weitere energiepolitisch motivierte Änderung der BauV betrifft § 32 Abs. 3, wonach technische Räume für die Heizung bei späterem Wegfall des Bedarfs für einen solchen Raum auch dann genutzt werden dürfen, wenn die Ausnützungsziffer dadurch überschritten wird. Diese Privilegierung erlaubt somit die Umnutzung von bisher nicht anrechenbaren Heizungsräumen zu anrechenbaren Flächen, ohne dass dadurch die Ausnützungsziffer überschritten wird. So soll verhindert werden, dass bestehendes Bauvolumen brachliegen muss und nicht zu Hauptnutzzwecken verwendet werden darf.

Einführung Praxisgrundlagen für Einfriedungen und Stützmauern

Die baurechtlichen Eigenschaften von Einfriedungen und Stützmauern mit Grenzabständen zu privaten Parzellen oder Gemeindestrassen regeln die Bauverordnung und das Baugesetz des Kantons Aargau sowie die Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Kaisten. Pflanzungen müssen gegenüber privaten Grundstücken ebenfalls Vorschriften nach dem kantonalen Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch einhalten. Nicht



durch übergeordnetes Recht geregelt sind aber die Anforderungen an die Gestaltung dieser Bauten. Der Erhalt der Grünflächen im Siedlungsgebiet ist mit zunehmender Verdichtung und mit der Klimaerwärmung immer wichtiger. Im Hinblick auf bauliche Einfriedungen kann festgestellt werden, dass in den letzten Jahrzehnten der Trend immer weiter in Richtung von baulichen, sogenannten «toten» Einfriedungen wanderte. Vermehrt werden bauliche Einfriedungen, vor allem Sichtschutzwände, aus totem, nicht natürlichem Material verwendet. Pflanzungen werden zunehmend vernachlässigt. Zum ökologischen Aspekt ergänzt sich das optische Erscheinungsbild nach aussen, welches bei mit durchgrünten Einfriedungen erheblich besser zum Tragen kommt. Dies ist auch bei massiven Stützmauern der Fall, die in ihrer sichernden Funktion an eine Ausführung mit nicht lebendigen Materialien gebunden sind. Dort sind Auflagen zur Begrünung essenziell.

Im Zuge der Gesamtrevision Nutzungsplanung hat sich die Gemeindebehörde intensiv mit dieser Thematik beschäftigt und sowohl Vorgaben in der neuen Bau- und Nutzungsordnung erlassen, als auch diese Praxisgrundlagen für bauliche Einfriedungen und Stützmauern erarbeitet. In der Bau- und Nutzungsordnung § 4 ist deshalb festgehalten, dass Steingärten nur auf untergeordneten, klar abgegrenzten Flächen zulässig sind. Stützmauern sind in genügender Stärke zu erstellen, in gutem Zustand zu erhalten und in der Regel zu bepflanzen. Die Aussenraum- und Umgebungsgestaltung bilden einen Bestandteil des Baupro-

jektes und sind im Baugesuch auszuweisen (inkl. Bepflanzung). Die Bepflanzung hat nach Möglichkeit mit standortheimischen Pflanzen zu erfolgen. Einfriedungen müssen sich gut in die Umgebung einpassen und sind in ortstypischer Weise auszuführen. Der Gemeinderat erlässt gegebenenfalls entsprechende Auflagen in der Baubewilligung. Die Umgebungsarbeiten inkl. Bepflanzung sind unmittelbar nach Fertigstellung der Bauten auszuführen. Der Gemeinderat beurteilt die Einordnung von Bauten und Anlagen in das Ortsbild anhand der Kriterien gemäss § 15e Bauverordnung Aargau. Mit der revidierten Nutzungsplanung der Gemeinde richtet sich der Fokus der Siedlungsentwicklung konsequent auf eine qualitätsorientierte Innenentwicklung. Einfriedungen und Stützmauern sind dabei wesentliche Bestandteile der Aussenraumgestaltung. Jedes Bauvorhaben erfordert eine spezifische Projektierung von Gebäuden, Erschliessung und Freiräumen, sodass eine gute Gesamtwirkung entstehen kann. Die Praxisgrundlagen sollen allen Beteiligten helfen, die ortstypischen Gestaltungsmerkmale und Vorgaben zu verstehen und sie fachgerecht anzuwenden. Sie sollen über Beurteilungskriterien informieren, Empfehlungen abgeben und gute Beispiele aufzeigen. Die Praxisgrundlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Kaisten abrufbar. Hier der entsprechende QR-Code:



Personelles

Gemeindeebene

Eintritt



Nicole Hort
Sachbearbeiterin Finanzen
1.4.2025

Austritte

Mahrer Manuel	Leiter Abteilung Bau und Planung	30.4.2025
Puk Iwona	Mitarbeiterin Reinigungsdienst	30.4.2025



Du bist genauso dynamisch und kommunikativ wie wir? Dann passt du hervorragend in das motivierte Team der Gemeindeverwaltung Kaisten. Möchtest du uns dabei unterstützen, die Gemeinde in eine abwechslungsreiche und spannende Zukunft zu begleiten, dann melde dich bei unserer BerufsBildungsverantwortlichen

Deborah Senn | 062 869 13 40
deborah.senn@kaisten.ch

www.kaisten.ch
Gemeinde Kaisten
Poststrasse 7 | 5082 Kaisten
062 869 13 40



Die neuen Öffnungszeiten Ihrer Gemeinde Mo - So, 0:00 bis 24:00 Uhr

Dank dem Smart Service Portal des Kantons Aargau ist Ihre Gemeinde jetzt noch näher bei Ihnen - und für immer mehr Dienstleistungen rund um die Uhr geöffnet. Ob Baugesuch, Hauptwohnsitzbescheinigung, Entsorgungsmarken, Betriebsregistrauszug - hier gelangen Sie in Zukunft bequem zu den gewünschten Verwaltungsleistungen:

www.ag.ch/smartserviceportal



Das Smart Service Portal in Kürze

Das Smart Service Portal ermöglicht der Aargauer Bevölkerung zeit- und ortsunabhängig Verwaltungsleistungen zu bestellen und zu verwalten. Hinter der Entwicklung des Smart Service Portals steht die Initiative Fit4Digital - eine Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton.

**Smart
Service
Portal**



KANTON AARGAU

Fit4Digital

Gedanken zum 4. Quartal

Das vierte Quartal eines jeden Schuljahres ist immer speziell. Es dauert von den Frühlingsferien bis zu den Sommerferien. Im nachfolgenden Bericht blickt Schulleiter Simon Wullschleger zurück:

Die Hitliste des Speziellen möchte ich hier sammeln. Ganz am Schluss finden Sie den Grund, warum ich das Spezielle gesammelt habe.

- das 4. Quartal dauert üblicherweise elf Wochen (das kann ganz schön lang sein...)
- die Kinder wissen, dass das Schuljahr bald zu Ende ist (was kann da noch passieren?)
- es gibt einige Feier- und sogar Brückentage (da kann man die Schule beinahe vergessen...)
- gegen Ende des 4. Quartals werden die Jahreszeugnisse verteilt (haben alle Prüfungen stattgefunden und Einzug ins Zeugnisdokument gefunden?)
- oder muss noch bis zur letzten Woche gebüffelt werden (wer will das schon?)
- die Zeugnisdokumente müssen pünktlich, korrekt und natürlich fair verfasst, ausgedruckt und verteilt werden (wo doch alle wissen, dass das Leben nicht fair ist...)
- mit den Sommerferien endet das Bekannte in der Klasse, welches das vergangene Jahr Gemeinschaft, Halt und Sicherheit gegeben hat (das kann beeindrucken und Angst machen)
- mit den Sommerferien geht für viele Kinder ein nie wiederkehrender Lebensabschnitt zu Ende (fertig Kindergarten, Start in die 1. Klasse, Verlust der Mitschülerinnen und Mitschüler durch den Wechsel in unterschiedliche Oberstufentypen oder der Wechsel aus der Volksschule in die Berufsausbildung und weiterführende Schulen)
- bald sind die Mitschülerinnen und Mitschüler nicht mehr dieselben (wenn man dann noch Mitschüler hat, denn vielleicht sind es bald Vorgesetzte?)
- dabei hatte man doch eben noch eine so gute Zeit zusammen, auf

Schulreisen, Klassenlager und Ausflügen, welche mit besserem Wetter wieder vermehrt stattfinden (und gleichzeitig das kommende Ende z.B. als Abschlusslager verdeutlichen!)

- und die Lehrperson ist auch weg (wer sagt in Zukunft, was zu tun ist? Wen wird man noch kennen, wer wird stressen, unterstützen oder trösten)
- jetzt wo man die Klasse so gut hingekriegt hat, muss man die Kinder abgeben (wer weiss, was jetzt kommt?)
- und im letzten Moment kommt doch noch ein kurzfristiges Urlaubsgesuch viel zu spät (vielleicht doch nicht so schlecht, dass man die Klasse abgeben kann?)
- naja... im kommenden Schuljahr kann man das dann besser planen (dass es im kommenden 4. Quartal besser laufen wird...)
- der Abschluss des endenden Schuljahres und die Planung für das kommende Schuljahr multiplizieren den Arbeitsaufwand des Schulpersonals (und der Tag ist doch gleich lang wie noch vor 5 Monaten)
- üblicherweise sind die Sommerferien das grösste Reiseereignis für die Kinder (da machen die Planung und Vorbereitung doch ganz schön nervös)
- die gefühlte Anspannung vor den Sommerferien wird nur noch von der Vorfreude auf die lange Sommerpause übertroffen (und das bei Kindern, Eltern, Lehrpersonen und auch der Schulleitung)
- und, und, und...

Bevor ich hier aber ausufere... was sagt eigentlich die künstliche Intelligenz zum Thema «4. Quartal»?

ChatGPT:

Das Quartal zwischen den Frühlings- und Sommerferien (meistens das letzte Schulquartal oder 4. Quartal des Schuljahres. Es ist kompakt, entscheidend und oft emotional aufgeladen. Es verbindet die letzte Lernerstrengung mit Vorfreude auf die Ferien, ist aber gleichzeitig geprägt von Abschieden und Weichenstellungen für das Kommende.

Das hätte ich besser nicht auf wenigen Zeilen zusammenfassen können. Warum habe ich es trotzdem länger für Sie zusammengetragen?

Es ist nun mein 19tes 4. Quartal als Vater, Lehrperson, Schulleiter und Schulpfleger an der Volksschule des Kanton Aargaus. Und keines war wie das andere.

Aus all den genannten Gründen und allem, was ich vergessen habe, möchte ich Werbung dafür machen, jedem 4. Quartal mit einer guten Portion Gelassenheit, Umsicht, Mut, Geduld, Vertrauen, Beharrlichkeit, einem Schuss Wahnsinn und einem grossen Eimer Humor zu begegnen. Es ist nicht das anspruchsvollste, schwierigste oder gar schlimmste Quartal des Schuljahres – es ist einfach ein Quartal, welches von uns allen zusammen gemeistert und gemocht werden will.

Ich mag das 4. Quartal – und ich wünsche Ihnen an dieser Stelle jetzt schon eine sonnige, spannende, erholsame Sommerpause.

Wir sehen uns bald wieder.

Simon Wullschleger, Schulleiter

Das Letzte im Schuljahr 2024/25

Wie im Bericht «Gedanken zum 4. Quartal» zu lesen ist, ist die Schule im arbeitsreichsten Jahresabschnitt. Daher werden wir die üblichen Berichte über Veranstaltungen, Schulreisen, Lager usw. gerne in der kommenden Ausgabe der Dorfzytig einstellen. Den letzten Anlass der Schule möchte ich aber dennoch erwähnen.

Wir werden am **Donnerstag, 3. Juli**, die Schulschlussfeier in der Mehrzweckhalle der Schule Kaisten mit Kindern und Familien würdig zelebrieren.

Die Klassen üben bereits fleissig an ihren Auftritten und Moderationen. Und dank neuem Raumkonzept, versuchen wir allen Besuchern einen Platz in der Halle zu bieten.

Wir sind gespannt und freuen uns auf diesen Anlass.

Qualitätsprüfung April 2024 und vertiefte Prüfung November 2024

Die Schulaufsicht führt an allen Schulen im Kanton Aargau im Abstand von fünf Jahren eine Qualitätsprüfung durch. Dabei fokussiert sie stärker auf allfällige Hinweise auf Schwierigkeiten als auf positive Besonderheiten der Schule oder des Unterrichtes.

Folgende Bereiche werden kontrolliert: Schul- und Unterrichtsklima, Elternkontakte, Qualitätsmanagement, Umgang mit Vielfalt und Ressourcen, Kantonale Vorgaben, Schulführung und Arbeitsklima.

Im Frühling 2024 wurde an der Schule Kaisten anlässlich der Qualitätsprüfung in den Bereichen Arbeitsklima Lehrpersonen, Elternkontakt und Schulführung durch die Schulaufsicht eine vertiefte Prüfung angeordnet.

Im November 2024 führte ein Expertenteam der Fachhochschule Nord-

westschweiz vor Ort Interviews mit Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und weiteren Personen durch. Der Schlussbericht liegt unterdessen vor.

Die Schwierigkeiten in diesen drei vertieft geprüften Qualitätsbereichen haben sich nicht in dem Masse bestätigt. Die Schule wird die gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse zur Weiterentwicklung nutzen.

Die Rückmeldungen, welche die Schule Kaisten erhalten hat, sind sehr erfreulich und machen Mut für die weitere Arbeit zum Wohle des Kindes.

Die Qualitätsprüfung ist damit abgeschlossen. Die Schule Kaisten ist auf einer guten Schiene...

Und als Ergänzung: In diesem Zusammenhang möchte ich ein letztes Mal meinem ganzen Team aus vielen tollen unterschiedlichen Menschen,

meinen Vorgesetzten, allen Schulkindern und ihren Eltern, sowie allen vergessenen Beteiligten herzlich danken – ihr seid toll.

Simon Wullschleger, Schulleiter

Verkaufen, stöbern, spielen

Am Sonntag, 7. SEPTEMBER, findet von 9 bis 12 Uhr wieder ein **Kinderflohmarkt** auf dem Pausenhof der Schule Kaisten statt (bei schlechtem Wetter in der Mehrzweckhalle). Was gibts? Spielsachen, Kleidung, Bücher, Fahrzeuge usw. – und ein tolles Kuchenbuffet!

Organisiert wird der Kinderflohmarkt von der SEG Kaisten (Schule und Eltern im Gespräch) kinderflohmarktkaiten@gmx.ch

Höhepunkt im Jubiläumsjahr der Musikschule

Im Jubiläumsjahr zum 50. Geburtstag der Musikschule Region Laufenburg (gekürzt MSRL) stand ein weiterer Höhepunkt an: Das Jahreskonzert, auf welches sich Lehrerinnen und Lehrer, wie auch alle Musikschüler*innen gemeinsam vorbereitet hatten.

Ein Schuljahr mit intensivem Üben und Proben lag hinter ihnen. Eltern, Grosseltern, Verwandte und Freunde, aber auch Behördenmitglieder und Vereinsdelegationen interessierten sich für die musikalischen Beiträge und durften gespannt sein. Denn an diesem speziellen Jahreskonzert in der Mehrzweckhalle Kaisten hatte das Organisationsteam rund um Urban Bauknecht entschieden, nur mit Ensembles, also in Gruppen, aufzutreten.

Den Auftakt machen die Blockflöten-schülerinnen und -schüler, welche mit den Lehrpersonen ihre eingeübten Stücke vortragen durften. Dabei

wurden sie von anderen Instrumenten wie dem Cello, der Gitarre, dem Akkordeon und der Violine unterstützt und benutzten zudem ihre Körper zur Begleitung mit Klatschen, Stampfen und anderen Bodypercussions. Nach diesen fröhlichen Klängen war es an der Zeit für einen ersten Gruss von den geladenen Gästen. Stephan Wiestner, Gemeinderat von Kaisten, machte mit den Anwesenden eine kleine Zeitreise ins Gründungsjahr der MSRL, 1975. Wo man «Mamma Mia» von ABBA täglich im Radio hörte oder sich Udo Jürgens mit seinem «griechischen Wein» in den Charts auf Platz 1 befand. Er schaute zurück und stellte sich vor, wie die ersten Klänge an der MSRL ertönten, dass viele Eltern etwas schiefere Töne aushalten mussten, und meinte: «Aller Anfang ist schwer.» Jedoch habe es sich gelohnt und jetzt, 50 Jahre später, dürfe das Jubiläum der Musikschule Region Laufenburg gefeiert werden. Stephan



Wiestner dankte den Eltern, Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern fürs Durchhalten und dabei sein, und stellte fest, dass Musik über Generationen verbindet.

Nach weiteren Grussadressen und vor allem vielen weiteren begeisterten Ensembleauftritten und Showacts kamen zum krönenden Abschluss dieses Jubiläumskonzertes noch einmal alle Teilnehmenden auf die Bühne, um gemeinsam ein letztes kurzes Stück zu spielen. Das Publikum bedankte sich mit grossem Applaus und begeisterten Zwischenrufen. (rm/dz)

An der Grenze zu Kaisten entsteht Grosses



So wird sich dereinst das FlexBase-Technologiezentrum am Rande zu unserer Gemeinde präsentieren.

Visualisierung: zVg

Läuft alles nach Plan, wird bereits Ende 2027 der Rohbau des geplanten 168 langen, 79 Meter breiten und 30 Meter hohen Technologiezentrums im Rohbau stehen.

Auf dem ehemaligen Swissgrid-Areal, direkt angrenzend an unsere Gemeinde, wurde am 5. Mai mit dem Spatenstich ein Bau gestartet, der in seinen Dimensionen in jeder Beziehung als gigantisch bezeichnet werden darf. Mit einem Investitionsvolumen in Milliardenhöhe lässt die FlexBase Group auf dem grossen Gelände ein Technologiezentrum mit bisher weltweit grösstem Redox-Flow-Batteriespeicher sowie einem KI-Rechenzentrum und einem zusätzlichen Windkanal für die Sport-

industrie realisieren. Am Spatenstich griffen neben den beiden Firmengründern Marcel Aumer und Sascha Carroccio unter anderem auch die Gemeinderäte von Laufenburg und Kaisten zu den Schaufeln. Wenige Wochen nach dem Spatenstich lässt die bereits entstandene, riesige Erdlandschaft erahnen, dass hier wahrhaft Grosses geplant ist. Das gilt auch für das Unterirdische. 27 Meter wird das Technologiezentrum in den Boden gebaut. Das Gebäude wird ab Bodenkante nach seiner Fertigstellung eine Höhe von 30 Meter erreichen. Bereits Ende 2027 soll der 168 Meter lange und 79 Meter breite Rohbau stehen. Der ambitionierte Terminplan sieht vor, dass das Technologiezentrum Laufenburg (TZL) im

Sommer 2028 in Betrieb genommen wird. Ab dann soll auch die Abwärme des Zentrums für den Laufenburger Altstadtwärmeverbund genutzt werden können. Marcel Aumer, CEO der FlexBase, gab in früheren Gesprächen mit diversen Medien schon mehrfach seiner Hoffnung Ausdruck, dass sich auch weitere Firmen und Gemeinden in der Umgebung für die in genügendem Masse vorhandene Abwärme interessieren würden.

Temporäre Baustellenstrasse zur Entlastung von Kaisten

Bis das TZL in Betrieb genommen und auch die Abwärme zum Heizen genutzt werden kann, gibt es noch viel zu tun. Unter anderem müssen nach dem Spatenstich 450 000 Kubikmeter Aushubmaterial abtransportiert werden. Damit unsere Gemeinde von den fast im Minutentakt verkehrenden Lastwagen nicht über die Massen belastet wird, dafür setzt sich der Kaister Gemeinderat mit Unterstützung der FlexBase-Verantwortlichen beim Kanton Aargau ein. Die Lastwagen sollen von der FlexBase-Baustelle, wie jetzt auch, bei der Beck-Maier-Produktionshalle auf die Kaisterstrasse fahren und dann bei der kleinen Kapelle rechts in einen bestehenden Mergelweg einbiegen. Dieser führt, ohne dabei Siedlungsgebiet zu tangieren, di-



Am Spatenstich nahmen auch die Gemeinderäte von Laufenburg und Kaisten teil.
Foto: Susanne Hörth



Abschiedsgottesdienst von Helena Boutellier (Zweite von links) in der Kirche Kaisten. Foto: Sandro Moser

Verabschiedung von Pfarreiseelsorgerin Helena Boutellier

Die Pfarrei Kaisten musste am 24. Mai ihre Pfarreiseelsorgerin Helena Boutellier nach acht Jahren verabschieden. Sie hat die Pfarrei und den Pastoralraum Region Laufenburg Ende Mai verlassen, um einen neuen Weg einzuschlagen.

Diakon Urs Buser eröffnete den Gottesdienst mit den Worten «liebe Festgemeinde – oder soll ich eher liebe Trauergemeinde sagen?». Denn, dass Helena Boutellier die Pfarrei Kaisten verlasse, stimme viele sehr traurig. So hat sie sich doch so sehr für die Pfarrei engagiert, sich für die Frau in der Kirche eingesetzt und das Pfarreileben mit ihren guten Ideen immer wieder neu gestaltet. In diesen acht Jahren ist die Pfarrei Kaisten immer

aktiver geworden, sei es bei den Kleinsten, den Chilekids, den Ministranten, den Jugendlichen, den Familien bis zu den Senioren.

Zum Dank für diese grossartige Arbeit während dieser Zeit haben die verschiedenen Gruppierungen der Pfarrei Kaisten zur Melodie des Lieds «Danke für diesen guten Morgen» je eine persönliche Strophe für Helena Boutellier getextet und das Lied am Schluss des Gottesdienstes vorgelesen.

Während des anschliessenden Apéros auf dem Kirchplatz wurden Erinnerungen ausgetauscht und die Hoffnung auf ein baldiges Wiedersehen zum Ausdruck gebracht.

Nicole Bucher



20 Jahre Volley Smash 05 Laufenburg-Kaisten

Der Verein Volley Smash 05 Laufenburg-Kaisten wurde im Jahr 2005 gegründet. Bei der Fusion der beiden Volleyballvereine VBC Kaisten und SC Laufenburg wurde der neue Verein aus der Taufe gehoben und feiert dieses Jahr sein 20-Jahr-Jubiläum.

Ein Volleyballjahr dauert jeweils von Mai bis April, da die Hallenmeisterschaft jeweils von Oktober bis März gespielt wird. Aus diesem Grund werden die sich wiederholenden Anlässe wie hela-Beiz in Laufenburg, Volleygrümpeli, Chlaushöck und Skiweekend etwas «aufgepimpt». Der Verein hat sich zum 20-Jahr-Jubiläum zudem für die Austragung der Aargauer Beachvolleyball-Meisterschaften beworben und den Zuschlag erhalten. Diese Meisterschaften finden am 23./24. August auf den drei Beachfeldern neben der Sporthalle in Kaisten statt.

Der Abschluss des Jubiläumsjahres wird mit einer grossen Jubi-Party gefeiert. Dieses findet am Samstag, 30. Mai 2026, statt und wird bei der FC-Hütte über die Bühne gehen.



*Das Damen-1-Team im Konfettiregen:
Wie im Vorjahr jubelt 2024
der Titelverteidiger und Volley Smash 05
Laufenburg-Kaisten ist Aargauer
Cup-Sieger 2024.*



Nicht vergessen !!!



Arbeitstag
Naturschutzverein Ittenthal
21. Juni, 8.30 bis ca. 14 Uhr

Einsatz für die Natur
Neophytentag
21. Juni von 8.30 bis 13.30 Uhr
Treffpunkt beim Boll –
wenn möglich mit Velo

Nicht vergessen!
20 Jahre FC Laufenburg-Kaisten
28. bis 30. Juni
Mit Legendespiel, Grümpi, Juniorenturnier,
Sponsorenlauf und Festbetrieb
Sportanlagen Blauen, Laufenburg
www.fclaufenburg-kaisten.ch/20jahr/

Güggelifest

28. Juni
hinter der
Mehrzweckhalle

Unbedingt dabei sein!
Einweihungsfest
Spielplatz Bachgümperli
29. Juni, 11 bis 14 Uhr

Vormerken

Seniorenausflug der Gemeinde Kaisten
am 2. September

Ortsbürgerhock in der MZH Stalden Ittenthal
am 12. September

Waldumgang am 20. September

Pilzexkursion mit dem NV Ittenthal
am 27. September

Kinderflohmarkt Schule Kaisten
7. September, 9 bis 12 Uhr

Räbhüslifäsch im Reb Gelände im Äspen
am 6. und 7. September jeweils von 14 bis 23 Uhr

150 Jahre FSG Kaisten
Jubiläumsschiessen
19. und 20. September sowie 26. bis 28. September

Jubiläumsfeier
am 4. Oktober in der MZH

Wichtig!
Gesamterneuerungswahlen
am 28. September



3. Juli
Musik im Dorf
mit der MG Kaisten
von 19 bis 20 Uhr

Schwarzwaldrundfahrt
und Kaister Sporttage
5. und 6. Juli

Unbedingt teilnehmen!
Bundesfeier
1. August von 11 bis 15 Uhr bei der
Mehrzweckhalle

Rebrundgang
Mit dem Rabbauverein
im Bättlerhau
am 18. Juli um 19 Uhr